### Gesellschaftsvertrag der Kreta Gyros Restaurant und Grillhaus Verwaltungs GmbH

#### § 1 Firma, Sitz

- (1) Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Kreta Gyros Restaurant und Grillhaus Verwaltungs GmbH
- (2) die Gesellschaft hat ihren Sitz in Salzhausen.

#### § 2 Gegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Geschäftsführung der Kreta Gyros Restaurant und Grillhaus GmbH & Co. KG.

## § 3 Stammkapital, Geschäftsanteile

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 EUR (fünfundzwanzigtausend).
- (2) Hiervon übernehmen:
  - a) Herr Denis Mikolaj Erdogan, geb. am 28.12.2001 einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 12.500,00 EUR mit der laufenden Nr. 1
  - b) Herr Devran Cetin, geb. am 12.07.2004 einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 12.500,00 EUR mit der laufenden Nr. 2.
- (3) die Stammeinlagen sind sofort zur Hälfte in Geld zu erbringen.

#### § 4 Verfügung über Geschäftsanteile

Die Verfügung über einen Geschäftsanteil oder einen Teil eines Geschäftsanteils, insbesondere Abtretung oder Verpfändung, ist nur mit schriftlicher Zustimmung aller Gesellschafter zulässig.

#### § 5 Geschäftsführung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
- (2) Die Geschäftsführer sind verpflichtet, die Weisungen der Gesellschafter zu befolgen, insbesondere eine von den Gesellschaftern aufgestellte Geschäftsordnung zu beachten und von den Gesellschaftern als zustimmungspflichtig bezeichnete Geschäfts nur mit deren Zustimmung vorzunehmen.

#### § 6 Vertretung

- (1) Die Gesellschaft wird durch einen Geschäftsführer einzeln vertreten, wenn er alleiniger Geschäftsführer ist oder wenn die Gesellschaft ihn zur Einzelvertretung ermächtigt hat. Im Übrigen wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten.
- (2) Durch Gesellschafterbeschluss kann einem oder mehreren Geschäftsführern Alleinvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.

# § 7 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 8 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Bundesanzeiger.

#### § 9 Gründungsaufwand

Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten für die notarielle Beurkundung, die Handelsregistereintragung, die Bekanntmachung sowie die Aufwendungen für Rechtsanwälte und Steuerberater (Gründungsaufwand) bis zu einem Betrag von insgesamt 1.200,00 EUR.